

Schützenfänger

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*

ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Viele alte Musterbücher beweisen, daß man im St. Zürich in früheren Zeiten manchmal Antikal genutzt hat, die auf und auf vielen von den Bildflächen aufgedruckt sind. So entfällt ein Musterbuch aus der Firma Martin Usteri & Söhne im Rahmen, Zürich aus dem Jahr 1772 einige Stücke verschwundene Seidenstoffmuster, welche mit weissen, weißfarbigen Dessin im damaligen Stil Ludwig XV & XVI genutzt sind.

Die Blumenbouquets sind in 4-8 Farbenbrokat und die Galanterien Konsistenz stellen Girlanden nach zwei umbricht Röcken dar. Diese Muster sind auf einer Höhe der Jacquardmaschine gewebt worden.

Es kann sehr zu hoffen, wenn gegenseitig mit den vielen Fabrikationen, die durch Erfindungen an den verschwundenen Webstühlen gemacht wurden sind, auf etwas mehr gegenwärtig und genutzt werden. Es läßt sich z. B. mit der Raffinerie in kleinen Ornuren oder in Röck- und Rüscheffekten manch' hübsche Muster gestalten, das der neuen Mode aufgeht und wahrscheinlich besser bezahlt wird, als die gesuchten Stapelarbeiten. Das ist ein Sold, auf welchem lange nicht gewesen. Rücksichtshalber an diesem Ort vielleicht noch etwas mehr leisten können.

Fr. H.

Patentangelegenheiten & Neuerungen.

Schützenfänger.

Wenn seit vielen Jahren benötigt man sich in allen Ländern wo die manifische Arbeit zu treiben ist, nach funktionirenden Schützenfängen zu konstruieren. Dies ist besonders in Frankreich das Fall, wo bekanntlich das Unfallsverhütungsgesetz sehr streng ist und wo man in mancher Zeit darüber verlangt, daß nicht nur in Eisenbahn - sondern auch in Schiffsverkehr die manifischen Webstühle mit Schützenfängen versehen werden. In Frankreich sind diese von der Regierung und den Geograph. Institut des Landes Galleyen gebraucht und zwar verschickt werden, und so sind in Folge davon in diesen Landen eine große Zahl von Schützen,

fängen aufzuhören, welche alle mehr oder weniger ihre Vor- und Nachteile haben. Die Haushaltshändler besetzen hier ganz natürlich:

1. Sie sind von Speisen aus absehbar.
2. Sie werden aus die Masse
3. Sie sind keine Knoblauch
4. Sie sind zu klein und manchmal nicht absolut sauber.

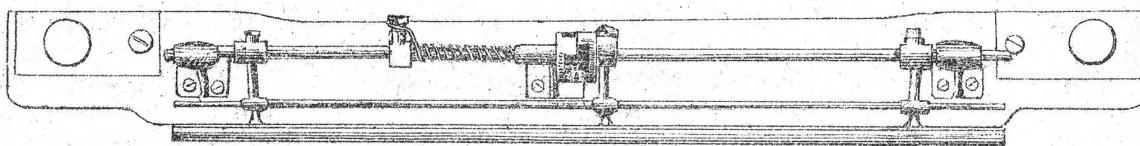
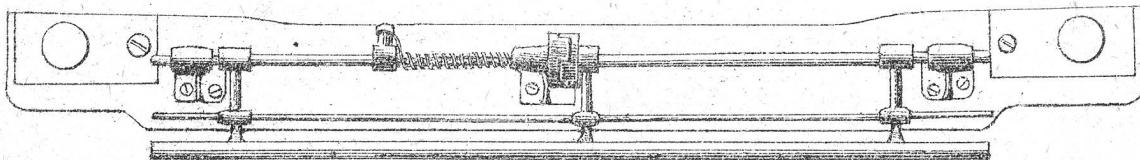
Unter den neuen Patent-Pfützenfängern von Raffael Brother in Manchester befindet Herr Prof. Fichter-Langmesser in Basel (Vertrieb für die Schweiz und Elsass):

„Der Pfützenfänger muss wirklich guter und zulässiger Pfützenfangung ist offenbar nicht anzutreten. Bleibt längere Zeit man hörbar wollen, daß der Pfützen durch das Herausheben des Pfützen das Gefäß einer ziemlich häufigen Verletzung ausgesetzt werden. Zu dem letzten Gefall sind dann auf zahlenmäßig genannte Pfützenfänger eingestellt worden; mit solchem Erfolg aber müssen die betreffenden Pfützen und Pfützenabfänger unverhohlen.

Die eigene Pfützenrichtigkeit muß die Erfüllung zu überwinden sollte; nachdem vollkommen sicher und zulässige Herstellung zu sein, muß der Pfützen bei Herstellung seiner Arbeit nicht fehlt, dabei nur geringe Aufzehrungs- und Abreinigungskosten verursacht, und nur eine minimale Abnutzung unterworfen ist.

Obiges Pfützenfänger besteht aus einem leichten, pfleglichen Rahmen, der mit leichtem grüppchenartigem Drogenmaterial aus dem Landwinkel beklebt ist, und die ganze Linie des Pfützenbaus verhindert. Nur eine Kleinerung und eine Originalität wird Knoblauch in eisiger Lage gefallen. Beim Rütteln des Pfützenfängers kann der Pfützenfänger durch einfache Kneipe das Pflaster der Eingangszähne geklappt werden; auf ist Knoblauch so genau aufbalanciert, daß der Zugangspunkt des Pfützenfängers allein genug „ist mindestens die eisige, (Pfützen) Lage zu bringen. Es hat sich in den Provinzen als unmöglich erweisen, unter irgend unkontrollierten Verhältnissen den Pfützen zum Herausheben zu bringen, und selbst wenn ein Teil des Rüttelzusammensetzungskörpers oder ein Stück Rüttel als Hinderniß in die

Die Sitzanzüge sind sehr leicht und haben die Wirkung, dass Blatt still zu halten."



Vortheile.

1. Der Sitzanzüge kann sehr leicht in Betrieb genommen werden.
2. Er ist sehr einfach und zuverlässig. Abreinigung ist sehr leicht.
3. Er ist dem Blatt nicht schädlich.
4. Er besteht aus wenigen Teilen und wird mit einem Handrad leicht bedient.
5. Er entfernt beim Aufsetzen bis auf etwa ein Millimeter das Blatt.
6. Er ist sehr leicht und zuverlässig, dabei kostet er nur wenig.
7. Alle Teile bis auf die Verstärkungsstreben sind aus Eisenblechen oder Stahl.
8. Der Preis ist niedrig bei gleichmäßiger Ausführung.

Preis des Sitzes je nach der Größe frs. 9. 50 - frs. 13. -

Sie können abholen und bei diesem Sänger in Frankreich, ob das Land verboten für den Platz nicht ausreichend ist.

